

Federführender Dezernent: **Bürgermeister Hartweg, Dezernat II**

Federführende/r Fachbereich/Dienststelle: **KB 5.10**

Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen: **Dez II, EigB SEW, RPA**

TOP: **Kanalerneuerung Dreher-, Lyzeum- und Werderstraße
- Auftragserhöhung**

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Gemeinderat	19.10.2015	öffentlich	Entscheidung

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): -

Abstimmung mit städt. Gesellschaften: -

Finanzielle Auswirkungen: -

Anlagen:	vorangegangene Drucksachen:
-	- 2014-137

Beschlussvorschlag:

Die Erhöhung des Auftrags für die Kanalsanierung in der Dreher-, Lyzeum- und Werderstraße an die Firma Reif GmbH, Rastatt um 67.988,30 € (incl. 19 % MwSt.) auf 357.348,32 € wird beschlossen.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

I. Sachdarstellung und Begründung:

In der Gemeinderatssitzung am 19.05.2014 wurde der Auftrag für die **Kanalsanierung in der Dreher-, Lyzeum- und Werderstraße** in Höhe von 289.360,02 € (incl. 19% MwSt.) an die Firma Reif, Rastatt, vergeben. Die Baumaßnahme wurde am 09.07.2014 mit dem Kanalbau im Kreuzungsbereich Dreher-/Engelstraße begonnen.

Im Verlauf der Bauarbeiten traten nachfolgend beschriebene Umstände auf, die zu Mehrkosten führten:

- Während der Aushubarbeiten für den Kanalgraben sowie beim Verlegen der neuen Abwasserrohre stellte die Oberkette der Straßenbeleuchtung für den eingesetzten Bagger eine Behinderung dar. Die kalkulierte Verlegeleistung konnte von der Firma nicht erbracht werden, dies führte zu Mehrkosten in Höhe von 9.590 € (brutto).
- Beim Kanalanschluss im Kreuzungsbereich Engel-/Dreherstraße wurden außerhalb des geplanten Sanierungsbereichs schadhafte Einläufe festgestellt, die ebenfalls mit saniert wurden. Außerdem waren an verschiedenen Schächten infolge der geringen Gefälleverhältnisse Anpassungen an den Gerinnen erforderlich. Die Mehrkosten hierzu beliefen sich auf 6.096 € (brutto).
- An verschiedenen Stellen im Straßenaufbruchsbereich wurde punktuell Teer angetroffen. Die während der Planungsphase durchgeführten Aufschlussbohrungen hatten keine Hinweise darauf gegeben. Die Kosten für das Trennen des verunreinigten vom schadstofffreien Material sowie die Entsorgung des kontaminierten Aufbruchs betragen 15.236 € (brutto).
- Im Bereich des Werderplatzes war es vorgesehen, einen besonders schlechten Abschnitt der Straße abzufräsen und eine neue Deckschicht einzubauen. Im Zuge der Kanalbauarbeiten wurde festgestellt, dass der Straßenaufbau sehr inhomogen war und die bestehenden Asphaltflächen punktuell Stärken von unter 5 cm aufwiesen. Eine dauerhafte Sanierung war somit nur im Vollausbau möglich. Die Mehrkosten hierfür beliefen sich auf 34.719 € (brutto).
- Beim Abfräsen der bituminösen Decke in der Dreherstraße wurde der Schutzbeton der Sparkassentiefgarage beschädigt. Es war nicht bekannt, dass dieser nur ca. 7 cm unter der Straßenoberfläche liegt. Die Kosten für die Wiederherstellung der Schutzbetonschicht einschließlich der erforderlichen Abdichtungsarbeiten betragen 2.347 € (brutto).

Die Verwaltung bittet um Genehmigung der Auftragserhöhung. Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Kanalbauarbeiten stehen **im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung** zur Verfügung *ohne andere Projekte zu gefährden*. Die Gegenfinanzierung ist - vermittelt über Abschreibungen und Verzinsung - über Gebühreneinnahmen gegeben.

Die Mittel für den erweiterten Straßenbau stehen **im städtischen Haushalt** unter der Produktgruppe 5410 (Straßen, Wege, Plätze) zur Verfügung.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Führt die Beschlussvorlage zu finanziellen Verpflichtungen?

nein ja

Aufwendungen/Auszahlungen

Gesamtkosten der Maßnahme: 357.348,32 €

Investitionsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

ja, Haushaltsansatz 2015: 500.000 €

Ist eine außer-/überplanmäßige Ausgabe erforderlich?

nein (Budget ausreichend) bzw. Deckung durch

TH Investitionshaushalt, PG 5410, Sachkonto/Kostenstelle: 78720000/ 175107000002

Gibt es jährliche Folgekosten? nein ja, in Höhe von €

Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen, Zuschüsse)?

nein

ja, über Gebühreneinnahmen

Ausgabe dauerhaft? nein ja

Falls ja: Ist die Gegenfinanzierung dauerhaft? nein ja

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

OB	federführendes Dezernat	Fachbereich Finanzwirtschaft	Stabsstelle RPA	beteiligter Fachbereich	federführender Fachbereich	
					Fachbereichsleiter	Sachbearbeiter